

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 56 (1958)

Heft: 4

Artikel: Wo soll das Schweizervolk wohnen?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-214373>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

échappent pour l'instant à la destruction, mais ne remplissent pas le rôle qui devrait leur être dévolu pour le bien de tous.

« Il est temps de signifier clairement et par des actes concrets que de telles réserves d'air et de verdure ne pourront en aucun cas être morcelées, coupant court à toutes tentatives de spéculation. Le problème est urgent, car des sites, des promenades jadis réputés disparaissent ou sont défigurés. Les vieux qu'ils enchantèrent autrefois s'en vont à leur tour, et les jeunes ne voient plus que la laideur présente, sans même pouvoir réaliser ce dont on les a irrémédiablement frustrés. »

Ainsi s'exprimait un urbaniste belge. Et si nous nous plaisons à relever ses mots et à parler des soucis d'une ville étrangère, c'est que nous y trouvons l'expression d'un problème qui concerne également quelques-unes de nos villes.

AS PAN

Wo soll das Schweizervolk wohnen?

V. L. P. Wo soll das Schweizervolk wohnen? Diese Frage ist gar nicht so absurd, wie es auf den ersten Blick hin erscheinen mag. Wenn die bisherige Entwicklung so weitergeht, wird unser Land im Jahre 2020 – also wenn die heute Geborenen rund sechzigjährig sind – zehn Millionen Einwohner haben. Der Kulturlandverlust hat heute schon ein bedrohliches Ausmaß angenommen und wird – man denke nur an die Autobahnen – weiterhin zunehmen.

Mit großem Interesse folgten denn auch die Zuhörer im überfüllten Auditorium maximum der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich den Ausführungen im Rahmen der öffentlichen Freitagvorträge von Prof. Dr. H. Gutersohn zu dem erwähnten Thema. Er wies auf die stetige Bevölkerungszunahme hin wie auf die Tatsache, daß sich zugleich eine parallelaufende Verlagerung der Bevölkerungsdichte vom Land in die Städte ergibt, wo ein fast unerträglicher Wohnungsmangel herrscht, während sich Bergdörfer entvölkern. Im Mittelland vor allem spielt sich ein unheimlicher Landverschleiß ab, der zum Aufsehen und Eingreifen mahnt, werden doch jährlich gegen 2000 Hektaren Agrarland überbaut und von den polypenartig ausstrahlenden Städten und Dörfern verschlungen.

Die Gegenkräfte gegen diese besorgniserregende Entwicklung sind allerdings am Werk. So werden etwa durch den Heimat- und Naturschutz ausgewählte Gelände der Überbauung entzogen. Viele Gemeinden geben und geben sich Bauordnung und Ortspläne, in denen Wohn-, Gewerbe-, Industriezonen, oft auch Grün- und Landwirtschaftszonen, ausgeschieden werden. Träger dieser Bestrebungen, die sich oft nur schwer verwirklichen lassen, sind vor allem die Verfechter der Orts-, Regional- und Landesplanung, in der Erkenntnis, daß es einfach nicht mehr angeht, den augenblicklichen Bedürfnissen und Zufälligkeiten folgend, wahllos Gebäude zu erstellen. Die Landesplanung erstrebt eine klare und überlegte Gliederung des Landes in Zonen verschiedener Funktionen: Siedlungs-,

Industrie-, Gewerbe- und Verkehrszenen, dazu Grün- und Landwirtschaftszenen neben der durch Gesetz festgelegten Waldzone.

Diese Ortspläne allein aber genügen nicht. Es fehlt noch zu sehr an rechtlichen Grundlagen. Die bisherige Gesetzgebung kann die Ausdehnung der Städte kaum aufhalten. Die wirklich entscheidende Maßnahme, nämlich das dauernde Verbot der Überbauung gewisser Agrarflächen und damit die endgültige Verhinderung des Zusammenwachsens benachbarter Städte und Dörfer, ist noch nicht erfolgt. Was not tut, ist ein Gesamtplan unseres Landes, in welchem nicht nur die Waldzonen, sondern auch die Schutzzonen und die Erholungsgebiete eingetragen sind, sowie – und das ist heute vor allem dringend – auch bestimmte, endgültig ausgewählte landwirtschaftliche Zonen, welche sich gleich dem Wald und den wenigen unproduktiven Geländeteilen des Mittellandes zwischen die Siedlungen einschieben, deren stetes Weiterwuchern verhindern und sie auf ein gesundes Maß beschränken. Dieser Gesamtplan muß ein kategorisches «Bis hierher und nicht weiter» enthalten.

Die Ausscheidung von Freilandflächen und ähnlichen Schutzbestimmungen greift tief in hergebrachtes Verfassungsrecht ein. Es gilt daher, die Einsicht des Stimmbürgers in die Zusammenhänge zu fördern und ihm klarzulegen, welche Folgen eine freie Verfügungsgewalt über Grund und Boden schließlich mit sich bringt – nämlich ein Chaos, das nur zu Unzufriedenheiten, Streit und schließlich zum harten Eingreifen einer neuen ordnenden, doch höchstens von einer Minderheit getragenen Macht führt. Uneingeschränkte Verfügungsgewalt des Besitzers über sein Grund-eigentum ist auf die Dauer nicht mehr tragbar, überspitztes Eigentumsrecht wird zum Unrecht gegenüber dem Mitmenschen. Doch braucht es keine Aufhebung des Privateigentums, sondern nur eine klare und für die Gesamtheit der Bevölkerung tragbare Abgrenzung der Interessensphären.

Wo sollen, um zur eingangs gestellten Frage zurückzukehren, die Wohnplätze für die Schweizer späterer Generationen geschaffen werden, wenn einmal das ausgeschiedene Baugelände im Mittelland erschöpft ist? Prof. Gutersohn sieht hier Reserven im Jura, in den Voralpen und Alpen. Durch Kraftwerkbau und neue Industrien kann die Entvölkerung in manchen Bergtälern wieder rückgängig gemacht werden. Die neuzeitliche Technik wird uns noch manche Lösungsmöglichkeit bringen. Der Referent schloß seine Ausführungen mit den folgenden Worten: «Wo soll das Schweizervolk wohnen? In einer Riesenstadt mit all ihren Mängeln? Nein! Dem Schweizervolk von morgen soll, soweit es wenigstens durch eine zielstrebige Landschaftsgestaltung überhaupt möglich ist, ein vorbildlicher Lebensraum zur Verfügung stehen. Wir alle sind aufgerufen, hierzu unsern Beitrag zu leisten, vielleicht auch einen Verzicht einzugehen. Sollte dies so schwer sein? Bewußt pflegen wir unsere schweizerische Kultur; vergessen wir dabei aber nicht unsere Kultur-Landschaft! Wir sind nicht nur verantwortlich für unser persönliches Tun und Lassen, für die Familie, für unseren Staat – wir sind auch verantwortlich für unseren Boden!»